

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Umlegung „Nördlich Friedhof“

Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes „Nördlich Friedhof“ in der Zeit vom 24.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026 in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Kronau, Kirrlacher Straße 2, 76709 Kronau, Hauptamt, Zimmer Nr 1.02 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können während dieser Zeit die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigungen beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 Baugesetzbuch die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form des Grundstücks des Umlegungsgebietes aus sowie die auf ihnen befindlichen Gebäude und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie Straße und Hausnummer;
3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch hiermit bekannt gemacht.

Kronau, 27.07.2026

Frank Burkard
Bürgermeister

